

Hausordnung der Oberschule Lößnitz

1. Ordnung des Tagesablaufes

Das Verhalten aller am Schulleben Beteiligten ist von Achtung, Respekt und Toleranz geprägt.

- *Der Unterricht beginnt 7:30 Uhr.
 - *Die Schule wird durch den Haupteingang am Obergraben oder durch den Nebeneingang gegenüber dem Bürgerhaus betreten und verlassen.
 - *Der Einlass zur 1. Unterrichtsstunde erfolgt um 7:15 Uhr (beide Eingänge). Für Fahrschüler ist der Nebeneingang ab 7:00 Uhr geöffnet. Die Fahrschüler halten sich bis 7:15 im Lichthof auf.
 - *Fünf Minuten vor Schulbeginn ist jeder Schüler im Unterrichtsraum.
 - *Nach Unterrichtsschluss bzw. nach der Ganztagsbetreuung verlassen alle Schüler das Schulgebäude/ Schulgelände.
 - *Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.
 - *Besucher und Gäste melden sich im Sekretariat an. Für diese Personen gilt die Hausordnung.
 - *Anderen Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude/auf dem Schulgelände untersagt.
 - *Verboten sind Werbung, Warenverkauf und Aushängen von Plakaten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
 - *Erscheint der unterrichtende Lehrer fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht zum Unterricht, so meldet dies der Klassensprecher/ Stellvertreter im Sekretariat.
 - *In Freistunden halten sich die Schüler im Lichthof auf.
 - *Garderobe ist an den vorgesehenen Garderobenhaken bzw. im Spind abzulegen.
 - *Unfälle (auch Bagatellen) und Verletzungen sind sofort einem Erwachsenen anzuzeigen. Dieser meldet den Vorfall unverzüglich im Sekretariat.
- *Vor dem Betreten des Schulgebäudes sind Handy, Smart-Watches und alle anderen elektronischen Geräte zum Aufnehmen o. Abspielen von Bild und Ton auszuschalten. Die Nutzung ist während des gesamten Schultages nicht gestattet. Ausnahmen der Nutzung im Unterricht obliegen der Entscheidung des Fachlehrers. Dabei dürfen für die Schüler keine Verbindungskosten entstehen. Verstöße werden geahndet.

2. Pausenregelung

Spätestens zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn ist jeder Schüler an seinem Platz und legt seine Unterrichtsmaterialien bereit.

- *Der Wechsel in die Fachräume erfolgt unverzüglich nach dem Pausenklingeln.
- *In den Fachräumen gilt die jeweilige Fachraumordnung.
- *In den Pausen sind die Fenster in den Unterrichtsräumen geschlossen.
- *Frühstücks- und Mittagspause ist jeweils Hofpause. Ausnahme ist schlechte Witterung. Der Lichthof ist während der Hofpausen kein Aufenthaltsort. Treppen sind freizuhalten und dienen nicht als Sitzfläche.

3. Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und Schulgelände (Muhme Campus)

- *Alle Schüler sind mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und im Schulgelände. Alle Schüler verhalten sich ruhig, diszipliniert und umsichtig. Für das Schulgelände (Muhme Campus) ist zusätzlich die Schulhofordnung (Anlage Hausordnung) verbindlich.
 - *Das Kaugummikauen ist im Unterricht untersagt.
 - *Das Mitbringen von Glasflaschen ist verboten.
 - *Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
 - *Jeder Schüler achtet auf Sauberkeit und Ordnung in den Toiletten und verlässt diese sofort nach Benutzung in sauberem Zustand.
 - *Im Schulhaus wird nicht gerannt.
 - *Schüler, die gegen Sauberkeits- und Hygienevorschriften verstoßen, können zu zumutbaren Reinigungsarbeiten herangezogen werden.
- Bei Wechsel des Unterrichtsraumes wird dieser sauber und ordentlich verlassen: Der Ordnungsdienst trägt dafür die Verantwortung.
- *Die Stühle werden nach der letzten Unterrichtsstunde hochgestellt.
 - *Den Weisungen der Lehrkräfte und des technischen Personals ist Folge zu leisten.

4. Regelungen zum Schutz von Personen

Die Sicherheit aller Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist oberstes Gebot.

- *Gewaltausübung jeglicher Art ist tabu.
- *Das Werfen mit Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- *Das Mitführen und der Genuss von alkoholischen Getränken, Suchtmitteln (auch Energy-Drinks) und allen Stoffen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, sind verboten.
- *Das Rauchen und das Dampfen von E-Zigaretten ist untersagt, ebenso das Mitbringen von Tabakwaren, E-Zigaretten, Liquiden, Feuerzeugen und Zündhölzern.
- *Das Zeigen, Anbringen, Verteilen und Veröffentlichen von extremistischem Gedankengut (Zeichen, Symbole, Gegenstände) als Bild-, Text-, Ton- oder Werbematerial oder auf Kleidung wird nicht geduldet und zieht in der Regel eine Strafanzeige nach sich.
- *Aufnäher, T-Shirts usw., die zu Hass und Gewalt aufrufen sowie für Drogen werben (auch Alkohol und Nikotin) oder sexistische Inhalte haben, sind nicht gestattet.
- *Rassistische und antidemokratische Äußerungen werden nicht geduldet.
- *Das Mitbringen von Waffen aller Art (auch Taschenmesser und Attrappen), Feuerwerkskörpern sowie Laserpointern ist nicht gestattet und hat einen sofortigen Einzug zur Folge.

5. Regelungen zum Schutz von Eigentum

- *Pfleghche Behandlung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen ist Pflicht.
- *Werden Schäden festgestellt, so sind diese umgehend dem Fachlehrer, den technischen Kräften oder der Schulleitung zu melden.
- *Bei mutwilliger Zerstörung/ Beschädigung von Schuleigentum wird gegenüber den Erziehungsberechtigten des Verursachers Schadenersatz gefordert.
- *Das persönliche Eigentum eines jeden am Schulleben Beteiligten ist unantastbar!
- *Geldbeträge und Wertgegenstände sind sorgfältig aufzubewahren.
- *Bei Verlust oder Beschädigung persönlichen Eigentums ist dies vor Verlassen der Schule anzuzeigen. Der Schulträger übernimmt keine Haftung für alle Gegenstände, die nicht für den Unterricht notwendig sind. Das gilt auch für Fahrräder und Fahrzeuge, die auf dem Schulgelände abgestellt werden.
- *Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsorgt.

6. Pädagogische Maßnahmen zur Einhaltung der Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommen nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit Erziehungs-oder Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 39 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen zur Anwendung.

7. Rechtliche Grundlagen

Das Hausrecht üben der Schulleiter und sein Stellvertreter aus.

Schulträger ist die Stadt Löbnitz. Der Schulleiter ist berechtigt, im Ausnahmefall das Ausüben des Hausrechts auf eine Lehrkraft zu übertragen.

Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, der Schulordnung für Oberschulen sowie durch die Schulbesuchsverordnung geregelt.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz beschlossen. Grundlegende Änderungen bedürfen der Zustimmung dieser. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

II. Campusordnung

- * Die Außenanlagen und alle Sport-und Spielgeräte werden pfleglich behandelt und in einem sauberen und ordentlichen Zustand gehalten.
- * Verschmutzungen und Beschädigungen sind unverzüglich der Aufsicht zu melden.
- * Das Klettern auf Zäune, Absperrungen und Rankgitter ist untersagt.
- * Das Betreten der Pflanzflächen und Wasserläufe ist verboten.
- * Spielgeräte werden zu Beginn der Hofpause von einem Schüler im Lehrerzimmer abgeholt und am Ende der Hofpause wieder dort abgegeben.

Die Hausordnung und die Campusordnung wurden am 12.12.2018 durch die Schulkonferenz beschlossen und treten am 07.01.2019 in Kraft. Die Ergänzung der Hausordnung unter Punkt 1 und die Änderung unter Punkt 4 wurden durch die Schulkonferenz am 18.06.2019 beschlossen und treten am 19.06.2019 in Kraft.

gez. Scheffler
Schulleiterin